

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 04. Mai 2017, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal.

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. April 2017
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER

StR Mag. Karl REDER
 StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH
 GR Anton BRUSTBAUER
 GR Andreas EDER
 GR Ing. Martin HOFBAUER
 GR Manfred KOVAC
 GR DI Gregor MAYER
 GR Stefan NEGER

GR Gerald BENNERSDORFER

 GRⁱⁿ Renate KERN
 GR Mathias MAISSNER
 GR Christian MESSERER
 GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER
 GR Josef SCHLAGENHAUFER

GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Karl SCHÖLLER
 StR Thomas SVEJDA

GRⁱⁿ Birgit FITZAL
 GR Thomas DAFERNER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 16 lag in der Zeit vom 20. März 2017 bis 03. Mai 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost; Punktation Wagnerinox Auflösung.
4. Vertrag mit GEDESAG Krems betreffend Eigentumsrecht WHA „Mautern XII“.
5. Benützungsvertrag Sühs Teilstück Parzelle Nr. 651/2.
6. Grundsatzbeschluss Teilnahme Anrufsammeltaxi.
7. Mietverträge Kopiergeräte Volksschule und Kindergarten.
8. Optimierung laufender Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Mautern.
9. Verordnung Lustbarkeitsabgabe.
10. Nebengebührenordnung – Adaptierung und Generalbeschluss.
11. Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/5.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 16. März 2017 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Mautern-Ost; Punktation Wagnerinox Auflösung.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Firma Wagnerinox aus Dürnstein vom 18. April 2017, worin um Auflösung der Punktation betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 106/53 der KG. Mautern ersucht wird. Er verliest das Schreiben vollinhaltlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2016 diesem Vorvertrag über den Verkauf der Fläche im Betriebsgebiet Mautern-Ost zugestimmt. Der Bürgermeister berichtet außerdem, dass ein neuer Käufer für dieses Grundstück gesucht wird. Er hat bereits mit einigen Firmen Kontakt aufgenommen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, die Auflösung der Punktation betreffend des Grundstückes Nr. 106/53 der KG. Mautern mit der Firma Wagnerinox aus Dürnstein zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Vertrag mit GEDESAG Krems betreffend Eigentumsrecht WHA „Mautern XII“.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über den TOP 18 der Sitzung des Stadtrates vom 15. Juni 2015. Darin wurde festgehalten, dass nach dem Vorliegen eines Parifizierungsgutachtens eine generelle Zustimmung zur Einräumung des Wohnungseigentums gem. § 40 Abs. 2 WEG 2002 an künftige Anwärter in der Wohnhausanlage der GEDESAG „Mautern XII“ erteilt werden soll. Gleichzeitig sollte eine vertragliche Vereinbarung über den Anteil der Stadtgemeinde Mautern an der Anlage anhand des Gutachtens mit der GEDESAG Krems getroffen werden. Dieses Nutzwertgutachten von KR Mag. Edlauer aus St. Pölten liegt nunmehr vor. Der Anteil der Stadtgemeinde Mautern an dieser Wohnhausanlage beträgt demnach 248/6.826 Anteile. Dieses Gutachten kann der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nehmen. Eine Anfrage von StR Gruber wird von Bgm. Brustbauer beantwortet, auch GR Brustbauer meldet sich erklärend zu Wort. StADir. Gattinger erläutert das Zustandekommen des vorgeschlagenen Beschlusses. Danach folgt eine eingehende Diskussion, an der sich die genannten Mandatäre, sowie GR DI Mayer und GRⁱⁿ DI Pastner beteiligen. Danach kommt man überein, den Antrag des Stadtrates abzuändern.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, das vorliegende Nutzwertgutachten des Mag. Edlauer aus St. Pölten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, eine vertragliche Vereinbarung mit der GEDESAG über den Anteil der Gemeinde an der Wohnhausanlage soll errichtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Benützungsvertrag Sühs Teilstück Parzelle Nr. 651/2.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den Verkauf des Grundstückes Nr. 652/1 in der KG. Mautern von Frau Melitta Rosenblath-Prinz an Herrn Sühs, beide aus Mautern. Frau Rosenblath-Prinz benötigte für die Zufahrt zu diesem Grundstück einen Pachtvertrag von der Gemeinde über einen ca. 2,00m breiten und ca. 32,00m langen Grundstücksstreifen auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 651/2, KG. Mautern. Herr Sühs als neuer Eigentümer hat ein Ansuchen auf Benützung dieses Grundstücksteiles am 22. April 2017 im Rathaus eingebracht. Nunmehr soll mit dem neuen Besitzer des Grundstückes Nr. 652/1, Herrn Andreas Sühs, ein neuer Benützungsvertrag zu denselben Konditionen abgeschlossen werden, der jährliche Benützungszins beträgt derzeit € 13,33 netto (brutto € 16,00). Nähere Details ergeben sich aus dem als Beilage „A“ zum Protokoll vorliegenden Benützungsvertrag.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Benützungsvertrag mit Herrn Andreas Sühs aus Mautern, als Beilage „A“ zum Protokoll zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Grundsatzbeschluss Teilnahme Anrufsammeltaxi.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Hofbauer. Dieser informiert den Gemeinderat über die am 27. Feb. 2017 stattgefundene Besprechung der NÖ Landesregierung, sowie der NÖ Regional mit Vertretern der Gemeinden Bergern, Furth und Mautern betreffend der möglichen Installierung eines Anrufsammeltaxis. In diesem Gespräch sind sowohl die Zeiten des Betriebes, das mögliche Zielgebiet des Sammeltaxis, die Fördermöglichkeiten und Kostenbeteiligung der Gemeinden erörtert worden. Außerdem wurden verschiedene andere Details eines möglichen Betriebes besprochen. Die laufende Abwicklung und Organisation würde der Verkehrsverbund Ost Region (VOR) übernehmen. Nunmehr soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für eine Teilnahme der Stadtgemeinde Mautern fassen, um überhaupt in eine weitere Detailplanung durch den VOR eingehen zu können. Die Planungskosten werden zu 100% gefördert. Grundsätzlich würden pro gefahrenen Kilometer Kosten von ca. € 2,00 entstehen, wobei hier der Förderbetrag des Landes NÖ mit ca. 30 bis 40%, sowie der Fahrpreis und eventuelle Sponsorbeiträge abzuziehen wären. Es ist daher derzeit noch nicht möglich, einen Kostenrahmen für die Gemeinde abzustecken. Weiters gibt GR Hofbauer noch umfassende Informationen zu dem Thema Anrufsammeltaxi. Als Kontaktperson der Stadtgemeinde Mautern für dieses Projekt hat der Stadtrat GR Hofbauer empfohlen, dieser sollte vom Gemeinderat nominiert werden. Es folgt eine informelle Besprechung der Thematik, an der sich GR Brustbauer, GR Bennersdorfer und GR Hofbauer beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Zustimmung zur Teilnahme eines Anrufsammeltaxis (AST) geben, um die weitere Detailplanung durch den Verkehrsverbund Ost Region (VOR) zu ermöglichen. Als zuständige Kontaktperson wird Herr GR Hofbauer nominiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Mietverträge Kopiergeräte Volksschule und Kindergarten.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StRⁱⁿ Zeller. Diese gibt dem Gemeinderat bekannt, dass für die Volksschule ein neuer Kopierer angeschafft wurde, weil der Mietvertrag mit Ende April ausgelaufen ist. Dazu wurden verschiedene Angebote eingeholt, die einen Mietvertrag des neuen Gerätes zum Inhalt haben. Als Bestbieter wurde das Angebot der Firma Ricoh Austria GmbH aus St. Pölten zu einem monatlichem Mietpreis von € 71,84 netto (€ 86,21 brutto) ermittelt. Dieses Anbot 16. März 2017 enthält außerdem noch erhöhte pauschale Kopiermengen. Somit kann mit dem neuen Vertrag eine Kostenersparnis gegenüber dem bisherigen Vertrag erzielt werden. Das Gerät wurde

am 26. April 2017 von der Firma Ricoh bereits angeliefert, weil die Firma Seif den Kopierer mit Auslaufen des Vertrages Ende April abgezogen hat.

Außerdem ist vorgesehen, im Herbst dieses Jahres auch für den Kindergarten ein neues Gerät anzuschaffen, da auch hier der bisherige Mietvertrag ausläuft. Nachdem aber hier noch keine konkreten Angebote seitens der Anbieter vorgelegt werden können, soll ein Grundsatzbeschluss zugunsten des Billigstbieters erfolgen. Die Ausschreibung wird im Spätsommer stattfinden. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, mit dem Billigstbieter einen Vertrag abzuschließen. Danach bittet der Bürgermeister StADir. Gattinger um Information hinsichtlich der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) und Beschaffungsvorgängen der Gemeinde, hierzu gibt auch StR Mag. Reder Informationen, ebenso melden sich StR Gruber und GR Brustbauer ausführlich zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Der Mietvertrag der Firma Ricoh Austria GmbH aus St. Pölten vom 16. März 2017 zum monatlichen Mietpreis € 71,84 netto (€ 86,21 brutto), sowie der enthaltenen Preise für die erstellten Kopien und Mindestkopiermengen wird angenommen. Die Kosten des Vertrages sind im Voranschlag 2017 unter „Mietkosten Kopiergeräte“ berücksichtigt.

Gleichzeitig wird der Gemeinderat ersucht, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach der neue Mietvertrag eines Kopiergerätes inklusive Kopiermengen für den Kindergarten mit dem zu ermittelnden Billigstbieter durch den Bürgermeister abgeschlossen wird. Auch hier ist die Bedeckung im Budget 2017 unter „Mietkosten Kopiergeräte“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Kovac),
2 Stimmen dagegen (StR Gruber, GRⁱⁿ Svoboda-Dönz).

Zu Punkt 8: Optimierung laufender Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Mautern.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er berichtet dem Gemeinderat über den vorliegenden neuen Vertragsentwurf für die Gebäudeversicherungen der Stadtgemeinde Mautern (öffentliche Gebäude und Mietobjekte im Gemeindebesitz). Geplant ist die Zusammenführung und Adaptierung der bestehenden Versicherungspolizzen bei der NÖ Versicherungs AG zu je einer einzigen Police, wobei die Deckungssummen an die derzeitigen Erfordernisse angepasst und zum Teil erheblich erhöht wurden. Danach gibt er überblicksmäßige Informationen zu den Versicherungen dem Gemeinderat. In Summe ergibt sich durch diese Adaptierungen jedoch eine Erhöhung der Prämien. Dadurch ist allerdings eine weit verbesserte Abdeckung der Risiken und Schadensersatzleistungen gegeben. Der Versicherungsumfang in Bezug auf die einzelnen Sparten bei den Mietobjekten im Gemeindebesitz bleibt unverändert, da sonst die Zustimmung jedes Mieters eingeholt werden müsste. Der zuständige Ausschuss hat sich für die Annahme der beiden neuen Verträge ausgesprochen. Insgesamt beläuft sich die Jahresprämie des neuen Gesamtvertrages für öffentliche Gebäude auf € 13.636,34 inkl. Versicherungssteuer. Für die Mietobjekte im Gemeindebesitz beträgt die Jahresprämie insgesamt € 8.340,73 inkl. Versicherungssteuer. Die Bedeckung ist in der Kostenstelle „laufender Aufwand“ gegeben. Danach gibt der Bürgermeister noch die Information, warum in der Schlossgasse 6 und 8 keine Sturmschadenversicherung neu abgeschlossen wird. Hier müssten die Mieter befragt werden und den Änderungen zustimmen. Die Feuerwehrhäuser sind deshalb nicht mitversichert, weil vor einigen Jahren die Feuerwehren diese Versicherungen selbst abschließen wollten. Dazu gibt GR Brustbauer noch eine Wortmeldung ab. Er ersucht, in den Beschluss auch zu inkludieren, den Feuerwehren eine Rückkehr in das Versicherungsbündel der Gemeinde zu ermöglichen. Auch StR Gruber meldet sich diesbezüglich zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Annahme der neuen Versicherungsverträge der NÖ Versicherungs AG für die Gebäudever-

sicherungen der Stadtgemeinde Mautern und genehmigt gleichzeitig die Inhalte und Prämien der neuen Verträge. Die Kosten (Jahresprämien) für diese neuen Verträge belaufen sich auf derzeit € 13.636,34 (öffentliche Gebäude) und € 8.340,73 (Mietobjekte), beide inklusive Versicherungssteuer. Die Bedeckung der Aufwände findet sich in der Kostenstelle „laufender Aufwand“. Ergänzend dazu sollen die Freiwilligen Feuerwehren eingeladen werden, in das Versicherungsbündel der Gemeinde einzusteigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 9: Verordnung Lustbarkeitsabgabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Dieser informiert den Gemeinderat über die geplante Neufassung der Verordnung „über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe“. Im Wesentlichen sollen bei der neuen Verordnung das Ausmaß der Abgabe gesenkt und ein neuer Paragraph betreffend Abgabenbefreiungsmöglichkeiten eingefügt werden. Er erläutert die wesentlichen Änderungen der neuen Verordnung und den Sinn dieser Änderungen. Der Entwurf der Verordnung liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Gleichzeitig soll die bisherige Verordnung vom 10. Dez. 2010 außer Kraft treten. Der zuständige Ausschuss hat die Neufassung befürwortet, ebenso der Stadtrat. Zu diesem Punkt äußern sich StR Gruber und GR Brustbauer, beide artikulieren Bedenken gegen die Herabsetzung. Danach gibt Bgm. Brustbauer einige weitere Informationen zum Förderverein Römerhalle und zur bisherigen Förderpolitik der Gemeinde, die für ihn auf dasselbe finanzielle Ergebnis für die Gemeinde hinauslaufen. An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich Bgm. Brustbauer, StR Gruber, StR Mag. Reder und GR Brustbauer.

Antrag des GR Brustbauer:

Die Verordnung „über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe“ möge inhaltlich gleich der Vorlage beschlossen werden, allerdings möge der Abgabensatz auf 15% abgeändert, bzw. festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür (StR Gruber, GRⁱⁿ Svoboda Dönz; GR Maissner, GR Kovac, GR Brustbauer, GR Bennersdorfer),
13 Stimmen dagegen.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt dem Gemeinderat die Empfehlung, die als Beilage „B“ zum Protokoll vorliegende Verordnung „über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe“ zu beschließen. Gleichzeitig wird die bisherige Verordnung vom 10. Dez. 2010 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür,
6 Stimmen dagegen (Dafür StR Gruber, GRⁱⁿ Svoboda Dönz, GR Maissner, GR Kovac, GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 10: Nebengebührenordnung – Adaptierung und Generalbeschluss.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder. Er erläutert dem Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren die Tarife in der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern jeweils gleichlautend zu den Erhöhungen lt. Beschluss der NÖ Landesregierung angehoben wurden. Diese Erhöhung wurde zuletzt für 2016 mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Nov. 2016 herbeigeführt. Alle in der Nebengebührenordnung festgehaltenen Tarife werden von der NÖ Landesregierung analog zum Referenzposten in der Einstufung IV/9 für 2017 im Ausmaß von 1,314% erhöht. Diese Erhöhung wurde vom NÖ Landtag bereits beschlossen und gilt per 01. Jänner 2017, dieses Landesgesetz gilt für alle NÖ Gemeinden.

Grundsätzlich sollte auf Antrag des Stadtrates künftig auf eine jährliche Beschlussfassung verzichtet und ein Generalbeschluss gefasst werden, wonach die Indexierung automatisch analog zur jährlichen Verordnung des Landes NÖ übernommen wird. Ausgenommen davon sind allerdings inhaltliche Änderungen, wie zum Beispiel neue Tarifpunkte. Bgm. Brustbauer stellt diesen Generalbeschluss der automatischen Anpassung analog zur Landesverordnung jedoch nochmals zur Diskussion. Dies erfolgt auf Grund der vorangegangenen Gespräche mit den Fraktionsführern. Dazu melden sich Vizebgm. Ing. Hirsch und Bgm. Brustbauer zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Alle in der Nebengebührenordnung festgehaltenen Tarife werden analog zum Referenzposten in der Einstufung IV/9 für 2017 im Ausmaß von 1,314% erhöht. Diese Erhöhung ist gleichlautend zum Beschluss des Landes NÖ über die Anpassungen der Nebengebührenordnungen und gilt rückwirkend ab 01. Jänner 2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/5.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigene Wohnung in der Schlossgasse 2/5 ab 31. Mai 2017 frei wird. Der bisherige Mieter, Herr Erich Geitzenauer hat die Wohnung am 24. Feb. 2017 fristgerecht gekündigt. Er schlägt vor, die Wohnung nunmehr an Herrn Mario Bock aus Krems neu zu vergeben. Der Mietvertrag soll rückwirkend ab 01. Mai 2017, jedoch befristet auf drei Jahre gelten. Herr Bock hat auf Anfrage von Herrn Bürgermeister dieser Befristung bereits mündlich zugestimmt. Der Mietzins beträgt dadurch derzeit brutto € 353,21 inklusive Betriebskosten. An der Diskussion beteiligen sich GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer, StR Gruber und StADir. Gattinger.

Gemeinderat Bennersdorfer verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Vermietung der Wohnung Schlossgasse 2/5 rückwirkend ab 01. Mai 2017 an Herrn Mario Bock aus Krems zum monatlichen Mietzins von brutto € 353,21 inkl. Betriebskosten möge der Stadtrat befürworten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Der Vertrag wird befristet auf drei Jahre abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Brustbauer).

Danach gibt der Bürgermeister noch folgende Informationen:

- **SITZUNGSTERMINE 2. HALBJAHR 2017:**
Stadtrat: Montag, 28. August 2017, 08.00 Uhr; Montag, 09. Oktober 2017, 08.00 Uhr; Montag, 27. November 2017, 08.00 Uhr.
Gemeinderat: Donnerstag, 07. September 2017, 19.00 Uhr; Donnerstag, 19. Oktober 2017, 19.00 Uhr; Mittwoch, 06. Dezember 2017, 19.00 Uhr.

Gemeinderat Bennersdorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

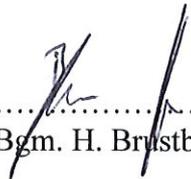
- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund der geplanten Umbauarbeiten beim Rathaus dem Tourismusverein Mautern rechtzeitig Mitteilung über die erforderliche Räumung der Informationsstelle gemacht wird.

- Als Ausweichraum für Sitzungen und Besprechungen, als Wahllokal, sowie als Trauungssaal für das Standesamt soll der „Schüttkasten“ bei der Römerhalle für das Jahr 2018 genutzt werden. Daraus ergibt sich, dass keine Veranstaltungen dort stattfinden können, bzw. der Raum 2018 nicht vermietet wird. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates soll im Herbst erfolgen.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ genehmigt.

Der Bürgermeister:



 (Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
 (Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
 (StR S. Gruber)

Der Schriftführer:



 (E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
 (GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
 (GR. A Brustbauer)